

Parteigruppen in geheimer Wahl einen Parteigruppenorganisator und seinen Stellvertreter.

- c) Die Kassierung erfolgt durch den Sekretär der Grundorganisation. Auf Beschluß können weitere Leitungsmitglieder herangezogen werden.

62. a) In Betrieben, staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltungen, Institutionen usw. mit mehr als 150 Mitgliedern und Kandidaten können zur Wahl der Leitungen der Grundorganisationen Gesamtmitgliederversammlungen oder mit Zustimmung der übergeordneten Parteiorgane Delegiertenkonferenzen abgehalten werden.

- b) In den Grundorganisationen, die in Parteiorganisationen der Abteilungen, Arbeitsabschnitte usw. unterteilt sind, werden zur Beratung grundsätzlicher Fragen, die den gesamten Betrieb betreffen, in bestimmten Zeitabständen oder auf Verlangen mehrerer Parteiorganisationen der Abteilungen, durch die Leitung der Grundorganisation Mitgliedervollversammlungen einberufen.

63. Die Parteiorganisationen in den Produktions-, Handels-, Verkehrs- und Nachrichtenbetrieben, in den LPG, MTS/RTS, VEG, PGH, GPG sowie in den

Projektierungs- und Konstruktionsbüros, den wissenschaftlichen Forschungsinstituten, die unmittelbar mit der Produktion verbunden sind, haben das Recht der Kontrolle über die Tätigkeit der Betriebsleitungen, um ihrer Verantwortung für den Stand der Arbeit und die Erfüllung der Produktionsaufgaben gerecht zu werden.

Die Parteiorganisationen in den Ministerien und staatlichen Organen, die infolge der besonderen Arbeitsbedingungen des Staatsapparates keine Kontrollfunktionen ausüben können, sind verpflichtet, aktiven Einfluß auf die Vervollkommenheit des Apparates zu nehmen, Unzulänglichkeiten und Fehler in der Arbeit der betreffenden Institutionen und der einzelnen Mitarbeiter zu signalisieren und ihre Unterlagen und Vorschläge den zuständigen Parteiorganen bzw. dem Zentralkomitee sowie den verantwortlichen Parteimitgliedern, die in den leitenden Funktionen der Ministerien und staatlichen Organe tätig sind, zu übermitteln. Die Parteiorganisationen in den staatlichen Organen unterstehen in ihrer propagandistischen, agitatorischen und parteiorganisatorischen Tätigkeit den Stadt- oder Kreisleitungen, zu deren Bereich sie gehören. In den speziellen Fragen der Arbeit des betreffenden staatlichen Organs unterstehen sie den entsprechenden leitenden Parteiorganen (Kreis- oder Stadtleitung, Bezirksleitung, Zentralkomitee).

VII. Die Ortsorganisationen der Partei

64. In den kleinen und mittleren Städten, großen Gemeinden und Dörfern, die im Bereich der Parteiorganisation eines Kreises liegen und wo mehrere Grundorganisationen der Partei bestehen, wird eine gemeinsame Ortsleitung gebildet.

Die Ortsleitung wird entsprechend den Instruktionen des Zentralkomitees in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung aller Grundorganisationen des Ortes oder in großen Orten auf einer Delegiertenkonferenz für ein Jahr gewählt.

Die Ortsleitung wählt aus ihrer Mitte den Sekretär.

Die Ortsleitung leitet die Arbeit der Parteigruppen in den gewählten örtlichen Organen der Staatsmacht und den örtlichen Leitungen der Massenorganisationen und erörtert die verschiedenen Fragen der gemeinsamen Aufgaben bei der Entfaltung der politischen Massenarbeit, der Lösung der kommunal-politischen Probleme, organisiert die Zusammenarbeit mit den Ortsgruppenvorständen